

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Lieferungen und Zahlungen

MKW Meyer & Kirchhoff Werkzeugbau GmbH
Weidengrund 12, 32584 Löhne

1. Geltung

Die Lieferungen und Leistungen der Firma MKW GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten somit auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Preisgestaltung

Die Angebotspreise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

3. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) bleibt die gelieferte Ware Eigentum des Verkäufers (Fa. MKW GmbH). Bei Bezahlung mit Scheck oder Wechsel gilt der Eigentumsvorbehalt bis zu deren endgültigen Einlösung und unwiderbringlichen Gutschrift auf unserem Geschäftskonto. Der Eigentumsvorbehalt erlischt, sobald die gelieferte Ware bezahlt ist.

4. Veräußerung/Verarbeitung

Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern. Der Käufer tritt schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Bei Weiterverarbeitung der noch nicht bezahlten von uns gelieferten Sache erfolgt die Weiterverarbeitung für uns, ohne dass wir aus dieser Sache verpflichtet werden. An der neuen Sache erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der anderen Ware.

5. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto ohne jeden Abzug zahlbar. Skontoabzug wird nicht gewährt, soweit nicht gesonderte Abreden getroffen werden. Wir sind nicht verpflichtet, Schecks oder Wechsel entgegen zu nehmen. Sofern dies im Einzelfall geschieht, erfolgt die Leistung des Kunden lediglich erfüllungshalber. Ist der Kunde mit seiner Zahlung im Rückstand, so haben wir für noch ausstehende Lieferungen und bei uns befindliche Waren ein Zurückbehaltungsrecht bis zur vollständigen Bezahlung aller ausstehenden Forderungen, Ziffer 3. (Erlöschen des Eigentumsvorbehalts) unserer AGB gilt entsprechend.

Besondere Vereinbarung zu den Zahlungsbedingungen (Neuwerkzeuge)

Das 1. Drittel des Gesamtpreises ist fällig nach Erhalt und Prüfung der Auftragsbestätigung, jedoch spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum / Datum Auftragsbestätigung.

Das 2. Drittel des Gesamtpreises ist fällig bei Vorlage der Erstmuster, spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum (2. Rate).

Das 3. Drittel des Gesamtpreises ist fällig nach Abnahme bzw. Freigabe der Werkzeuge, jedoch spätestens 60 Tage nach Vorlage der Erstmuster (Rechnungsdatum 2. Rate).